

**Bericht zur Offenlegung nach § 26a KWG
zum 31. Dezember 2010**

Offenlegung nach §26a KWG	3
Eigenkapitalausstattung	3
[1] Konsolidierungskreis	3
[2] Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken	5
[3] Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken	7
[4] Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken	7
Adressenausfallrisiken	8
[5] Verteilung der Forderungen auf bedeutende Regionen	8
[6] Verteilung der Forderungen auf Branchen	9
[7] Gliederung der Forderungen nach der vertraglichen Restlaufzeit	9
[8] Zuordnung von Positionen und Schuldern zu Ratingklassen im IRB-Ansatz	9
[9] Kontrollmechanismus für die internen Ratingsysteme	11
[10] Positionswerte und risikogewichtete Aktiva im IRB-Ansatz nach Forderungs- und PD-Klassen	11
[11] Verwendung von externen Ratings im KSA	13
[12] Positionswerte mit aufsichtlich vorgegebenen Risikogewichten	13
[13] Derivative Adressenausfallrisiken	14
[14] Spezialfinanzierungen mit einfachem Risikogewicht	15
[15] Leveraged Finance	15
Verbriefungen	16
[16] Allgemeines	16
[17] Überblick	16
[18] Aufteilung nach Forderungsarten	17
[19] Aufteilung nach Risikogewichtsbändern	17
[20] Aufteilung nach Restlaufzeiten	18
Kreditrisikominderungstechniken	19
[21] Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken	19
[22] Kreditsicherheiten	19
[23] Handelssicherheiten	21
[24] Sicherheitenkonzentration	22
[25] Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken	22
Risikovorsorge	23
[26] Risikovorsorge nach Branchen	23
[27] Risikovorsorge nach Regionen	24
[28] Tatsächliche Verluste	25
Weitere Angaben	25
[29] Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	25
[30] Beteiligungen im Anlagebuch	27
[31] Bilanz- und Zeitwert von Beteiligungswerten	27
[32] Gewinne und Verluste aus Beteiligungswerten	27

Offenlegung nach § 26a KWG

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken überarbeitet. Das Grundkonzept der neuen Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen, um die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Mit der Säule 3 verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz einer Bank zugänglich gemacht werden. Die Säule 3 ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (Säule 1) und das aufsichtliche Überprüfungsverfahren (Säule 2).

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der Säule 3 mit § 26a KWG und der Solvabilitätsverordnung in nationales Recht umgesetzt. Die DekaBank kommt ihren Offenlegungspflichten aus der Säule 3 im Wesentlichen durch den Konzernlagebericht und den Konzernabschluss nach. Der Bericht zur Offenlegung enthält darüber hinaus die nach der Solvabilitätsverordnung erforderlichen Angaben, die nicht schon im Konzernlagebericht 2010 oder Konzernabschluss 2010 enthalten sind.

Im April 2008 hat das damalige Financial Stability Forum (FSF) einen Bericht zur aktuellen Finanzkrise veröffentlicht. Das Gremium besteht aus hochrangigen Vertretern von Zentralbanken, Aufsichtsbehörden, Finanzministerien sowie internationalen Institutionen und Gremien. Nach dem Bericht werden deutlich mehr Angaben zu strukturierten Kreditprodukten als in der bisherigen Offenlegungspraxis verlangt. Die DekaBank hat den FSF-Transparenzempfehlungen sowohl im Kapitel „Kreditkapitalmarktprodukte“ des Konzernlageberichts als auch in den Textziffern 15 bis 20 des Berichts zur Offenlegung Rechnung getragen.

Die DekaBank ist das übergeordnete Unternehmen der Institutsgruppe. Die Offenlegung erfolgt gruppenbezogen.

Eigenkapitalausstattung

[1] Konsolidierungskreis

Bei der Offenlegung nach § 26a KWG ist grundsätzlich der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis nach § 10a KWG zugrunde zu legen. Daher werden im Folgenden für die namentlich genannten Unternehmen die Abweichungen zwischen handelsrechtlicher und bankaufsichtsrechtlicher Konsolidierung dargestellt.

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung nach IFRS		
		Konsolidierung (§ 10a KWG)		Abzugs- methode	Gewichtete Risikoaktiva	Voll	Quotal bzw. Equity- Methode	
		Voll	Quotal					
Kredit- institute	DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main	•				•		
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg	•				•		
	Deka(Swiss) Privatbank AG, Zürich	•				•		
	Deka Real Estate Lending k.k., Tokio	•				•		
	S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden			•			•	
Kapital- anlagegesell- schaften	Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main	•				•		
	Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main	•				•		
	Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg	•				•		
	Deka International S.A., Luxemburg	•				•		
	Deka-WestLB Asset Management Luxembourg S.A., Luxemburg	•						
	ETFlab Investment GmbH, München	•				•		
	International Fund Management S.A., Luxemburg	•				•		
	WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf	•				•		
Finanz- unternehmen	WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG, Mainz	•				•		
	Deka Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	•				•		
	S PensionsManagement GmbH, Köln		•				•	
	Comtesse DTD plc, London	•						
Übrige	Deka Grundstücksverwaltungsgesellschaft I (GbR), Frankfurt am Main	•				•		
	Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main				•	•		
	DKC Deka Kommunal Consult GmbH, Düsseldorf				•	•		
	Gesellschaft für Mittelstandskreditfonds der Sparkassen-Finanzgruppe mbH, Frankfurt am Main				•	•		
	Roturo S.A., Luxemburg				•	•		
	Luxemburger Leben S.A., Luxemburg			•			•	
	Dealis Fund Operations GmbH, Frankfurt am Main				•		•	
	Deka Investors Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Frankfurt am Main				•	•		
	Sondervermögen							
	A-DGZ 2-Fonds, Frankfurt am Main				•	•		
	A-DGZ 3-Fonds, Frankfurt am Main				•	•		
	A-DGZ 4-Fonds, Frankfurt am Main				•	•		
	A-DGZ 5-Fonds, Frankfurt am Main				•	•		
	A-DGZ 6-Fonds, Frankfurt am Main				•	•		
	A-DGZ 7-Fonds, Frankfurt am Main				•	•		
	A-DGZ 10-Fonds, Frankfurt am Main				•	•		
	A-DGZ 11-Fonds SICAV-SIF, Luxemburg				•	•		
	A-DGZ 13-Fonds, Luxemburg				•	•		
	A-DGZ-Fonds, Frankfurt am Main				•	•		
	A-DKBankLUX1-Fonds, Luxemburg				•	•		
	A-Treasury 2000-Fonds, Frankfurt am Main				•	•		
	A-Treasury 93-Fonds, Frankfurt am Main				•	•		
	DDDD-Fonds, Frankfurt am Main				•	•		
	Deka Treasury Corporates-FONDS, Frankfurt am Main				•	•		

In den Konzernabschluss sind neben der Muttergesellschaft 18 vollkonsolidierte Tochterunternehmen einbezogen. Darüber hinaus umfasst der IFRS-Konsolidierungskreis gemäß IAS 27.12 in Verbindung mit SIC-12.10 14 in- und ausländische Spezial-Sondervermögen sowie einen Publikumsfonds. Die Sondervermögen sind im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis allerdings nicht zu berücksichtigen, da sie nicht als Tochterunternehmen nach § 1 Abs. 7 KWG gelten.

Aufsichtsrechtlich nicht einbezogen bleiben ebenfalls die in den IFRS-Konzern konsolidierten Gesellschaften Deka Immobilien GmbH, Deka Investors Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, DKC Deka Kommunal Consult GmbH, Gesellschaft für Mittelstandskreditfonds der Sparkassen-Finanzgruppe mbH, Roturo S.A. und die Dealis Fund Operations GmbH.

Die S PensionsManagement GmbH wird gemäß IAS 28 im IFRS-Konzernabschluss nach der Equity-Methode bewertet und aufsichtsrechtlich quotaal konsolidiert.

Die Comtesse DTD plc sowie die Deka-WestLB Asset Management Luxembourg S.A. werden gemäß § 10a KWG konsolidiert und in den Konsolidierungskreis gemäß IAS 27.12 nicht einbezogen, da sie von untergeordneter Bedeutung sind.

Sowohl die Beteiligung an der S Broker AG & Co. KG als auch an der Luxemburger Leben S.A. werden vom aufsichtlichen Eigenkapital gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 5 KWG in Abzug gebracht. Eine Kapitalunterdeckung nach § 323 Abs. 2 SolV liegt nicht vor.

Bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital innerhalb der DekaBank-Institutgruppe existieren nicht. In den Verträgen sind keine über die gesetzlichen Beschränkungen hinausgehenden Restriktionen vorgesehen.

[2] Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken

Die Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken in den Forderungsklassen Zentralregierungen und Zentralbanken, Institute sowie Unternehmen werden nach dem IRB-Ansatz mittels von der Aufsicht zugelassener interner Ratingsysteme ermittelt. Folgende interne Ratingsysteme sind per 31. Dezember 2010 von der Aufsicht für den IRB-Ansatz zugelassen:

- Banken
- Corporates
- Länder- und Transferrisiken
- Internationale Gebietskörperschaften
- Versicherungen
- Leasing (Leasinggesellschaften, SPC Immobilienleasing)
- International Commercial Real Estate (ICRE)
- Schiffsfinanzierungen
- Projektfinanzierungen
- Rohstoffhandelsfinanzierungen
- Sparkassen-ImmobilienGeschäftsRating
- DSGVO-Haftungsverbund
- Fonds

Für Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige kreditunabhängige Aktiva gelten grundsätzlich von der Aufsicht vorgegebene Risikogewichte; bei den Verbriefungen ist das Risikogewicht dabei abhängig vom externen Rating. Im KSA sind die Positionen zugeordnet, die dauerhaft oder vorübergehend vom IRB-Ansatz ausgenommen werden dürfen.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Eigenkapitalanforderungen aus dem Adressenausfallrisiko im IRB-Ansatz und im KSA, gegliedert nach den Forderungsklassen:

Mio. €	Eigenkapitalanforderung
IRB-Ansatz	
Zentralregierungen und Zentralbanken	22
Institute	170
Unternehmen	903
Mengengeschäft	–
Beteiligungen	47
Verbriefungen	66
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	11
KSA	
Zentralregierungen	5
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	–
Sonstige öffentliche Stellen	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	–
Internationale Organisationen	–
Institute	5
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	–
Unternehmen	161
Mengengeschäft	4
Durch Immobilien besicherte Positionen	–
Überfällige Positionen	–
Beteiligungen	16
Investmentanteile	24
Sonstige Positionen	2
Verbriefungen	44

Im IRB-Ansatz weisen Investmentanteile, die nach der Durchschaumethode nach § 83 Abs. 4 SolV behandelt werden, zum 31. Dezember 2010 eine Eigenkapitalanforderung von 204 Mio. Euro auf. Eigenmittelanforderungen für Abwicklungsrisiken bestehen zum 31. Dezember 2010 nicht.

Bei den dem KSA zugeordneten Beteiligungen handelt es sich um Positionen, die aufgrund der „Grandfathering“-Regelung von der Anwendung im IRBA ausgeschlossen werden können.

Die dem IRBA zugeordneten Beteiligungen werden nach unterschiedlichen Ansätzen behandelt.

Anrechnungsverfahren in der IRBA-Forderungsklasse Beteiligungen	
Mio. €	Eigenkapitalanforderung
Einfacher Risikogewichtsansatz	
Nicht börsennotierte Beteiligungen, die zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehören (Risikogewicht 190 %)	0
Börsennotierte Beteiligungen (Risikogewicht 290 %)	32
Investmentanteile (Risikogewicht 370 %)	11
Beteiligungswerte gemäß PD-/LGD-Ansätzen	4

[3] Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken im Handelsbuch sowie für Fremdwährungsrisiken wird für alle Geschäftsfelder die Standardmethode angewendet. Eigene Risikomodelle werden nicht verwendet. Die Eigenmittelanforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	Eigenkapitalanforderung
Zinsänderungsrisiko Handelsbuch	379
Aktienkursrisiko Handelsbuch	23
Währungsrisiko	44
Gesamt	446

Rohwaren- und sonstige zu unterlegende Risiken bestehen nicht.

[4] Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken

Die DekaBank verfügt über ein umfassendes System zum Management und Controlling operationeller Risiken und verwendet ein internes Modell zur Berechnung des regulatorischen Risikokapitals für operationelle Risiken. Auf Basis des von der BaFin anerkannten fortgeschrittenen Quantifizierungsmodells (AMA-Ansatz) wird das Risiko als Value-at-Risk-Kennziffer ermittelt und für die interne Risikosteuerung und die Risikotragfähigkeitsrechnung verwendet. Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung operationeller Risiken wird in der DekaBank eine ursachenbasierte Risikokategorisierung gemäß der nachstehenden Tabelle verwendet. Zum 31. Dezember 2010 betrug die Eigenkapitalanforderung 132 Mio. Euro.

Kategorisierung operationeller Risiken

Risiko	Risikokategorie	Risikounterkategorie
Operationelle Risiken	Technologie	IT-Anwendungen
		IT-Infrastruktur
		Sonstige Infrastruktur
	Mitarbeiter	Humankapital
		Unautorisierte Handlungen
		Bearbeitungsfehler
	Interne Verfahren	Prozesse
		Aufbauorganisation
		Methoden und Modelle
		Konzerninterne Dienstleister und Lieferanten
		Projekte
	Externe Einflüsse	Katastrophen
		Kriminelle Handlungen
		Dienstleister und Lieferanten
		Politische/gesetzliche Rahmenbedingungen

Das interne Modell basiert auf einem gemischten Ansatz, bei dem ein statistisches und ein szenariobasiertes Modell mit gleichem Gewicht kombiniert werden. Das statistische Modell ist ein versicherungsmathematischer Ansatz, bei dem separat Schadenshöhe und Schadenshäufigkeit aus den internen und externen Verlustdaten modelliert werden. Die DekaBank betrachtet hierbei alle internen Schadensfälle ab einer Schadenshöhe von 5.000 Euro. Die Bestimmung der Schadenshöhenverteilung beruht auf einer Extremwertverteilung, sodass insbesondere low-frequency-high-impact-Schadensfälle zuverlässig modelliert werden können. Innerhalb des Modells werden Schadensfälle des GOLD-Datenkonsortiums ab 20.000 Euro verwendet.

Der szenariobasierte Ansatz kombiniert die Risikoschätzungen aus den Self Assessments und den Szenarioanalysen, die vereinigt die Risiken der Gesamtbank abbilden. Die Verlustverteilungen aus beiden Ansätzen werden mittels einer Monte-Carlo-Simulation mit 75 Millionen Szenarien mit gleichem Gewicht zusammengeführt. Die DekaBank führt jährlich eine Validierung aller für das Modell getroffenen Annahmen durch.

Reduktionen des Risikokapitals für operationelle Risiken

Die DekaBank berücksichtigt zur Risikominderung lediglich Versicherungen, deren Gesamtreduktion jedoch weniger als 1 Prozent ausmacht. Eine Zuschlüsselung der Risikoreduktion auf einzelne Versicherungen ist aufgrund der geringen Auswirkung nicht sinnvoll möglich. Eine Reduktion des Risikokapitals für operationelle Risiken um den erwarteten Verlust findet nicht statt.

Adressenausfallrisiken

Nachfolgende Übersichten enthalten den Gesamtbetrag beziehungsweise die Verteilung der Forderungen ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken. Der Posten Kredite beinhaltet auch offene Zusagen und sonstiges außerbilanzielles Kreditgeschäft.

Da die ausgewiesenen Beträge nicht wesentlich von den Durchschnittsbeträgen abweichen, wird auf eine Darstellung der Durchschnittsbeträge verzichtet.

[5] Verteilung der Forderungen auf bedeutende Regionen

Mio. €	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Euroraum	56.408	27.547	17.898
EU ohne Euroraum	17.470	4.904	3.223
OECD ohne EU	6.610	3.063	759
Internationale Organisationen	–	33	52
Übrige	3.620	1.036	–
Gesamt	84.108	35.583	21.932

[6] Verteilung der Forderungen auf Branchen

Mio. €	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivativ außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Banken	44.214	13.701	7.805
Finanz- und Versicherungsgewerbe	15.288	6.066	12.565
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3.069	420	22
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	4.848	8.546	96
Baugewerbe/gewerbliches Wohnungswesen	5.404	2	48
Verarbeitendes Gewerbe	3.191	3.612	1.382
Dienstleistungen/Gesundheitswesen	1.428	1.490	–
Energie- und Wasserversorgung	889	807	–
Groß- und Einzelhandel	144	388	–
Sonstige	5.633	1.551	14
Gesamt	84.108	36.583	21.932

[7] Gliederung der Forderungen nach der vertraglichen Restlaufzeit

Mio. €	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivativ außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
< 1 Jahr	31.622	10.665	4.271
1 Jahr bis 5 Jahre	33.141	15.980	14.033
> 5 Jahre bis unbefristet	12.501	9.579	3.628
Ohne Restlaufzeit	6.844	359	–
Gesamt	84.108	36.583	21.932

[8] Zuordnung von Positionen und Schuldern zu Ratingklassen im IRB-Ansatz

Die Zuordnung von IRBA-Positionen und Schuldern zu den IRBA-Forderungsklassen und zu den internen Ratingverfahren erfolgt in einem konzern einheitlichen zweistufigen Verfahren.

Im ersten Schritt werden die Schuldner auf Basis des vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) erarbeiteten und in der Sparkassen-Finanzgruppe einheitlich angewendeten Kundensystematikschlüssels den IRBA-Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft beziehungsweise den IRBA-Ausnahmen gemäß § 70 Abs. 1 SolvV zugeordnet. Bei der Kundensystematik handelt es sich um eine Verschlüsselung der Geschäftspartner nach verschiedenen Merkmalen. Hierzu gehören im Wesentlichen: Entitätsgruppen (Kreditinstitute/Öffentliche Haushalte/Unternehmen und Organisationen), Standort der Entität (Inland beziehungsweise Ausland gemäß Länderverzeichnis der Deutschen Bundesbank), Branche und Rechtsform sowie die Unterscheidung nach wirtschaftlich selbstständigen und wirtschaftlich unselbstständigen Personen.

Im zweiten Schritt wird innerhalb der einzelnen IRBA-Forderungsklassen eine weitere Differenzierung hinsichtlich des zu verwendenden Ratingverfahrens vorgenommen. Dabei wird unterschieden zwischen Ratingverfahren mit (ausschließlichem) Adressbezug und Ratingverfahren mit (zusätzlichem) Transaktionsbezug.

- Für die IRBA-Forderungsklassen Zentralregierungen und Institute kommen ausschließlich Ratingverfahren mit Adressbezug zur Anwendung. Die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingverfahren erfolgt in diesen Fällen auf Basis des Kundensystematikschlüssels der jeweiligen Adresse.
- Für die IRBA-Forderungsklasse Unternehmen, die auch die Unterklasse Spezialfinanzierungen umfasst, kommen sowohl Ratingverfahren mit Adressbezug als auch Ratingverfahren mit Transaktionsbezug zur Anwendung, Letztere jedoch nur für die oben genannten Spezialfinanzierungen. In diesen Fällen sind für die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingverfahren neben dem Kundensystematikschlüssel auch Strukturmerkmale der zugrunde liegenden Finanzierung relevant.

Über diese Generalregeln hinaus bestehen die folgenden Sonderregelungen:

- Bei den Forderungen an Unternehmen wird unter Materialitätsgesichtspunkten nicht zwischen klein- und mittelständischen Unternehmen und übrigen Unternehmen unterschieden.
- Beteiligungen, die am 1. Januar 2008 bereits bestanden, werden im Rahmen des Grandfathering nach dem KSA behandelt.
- Nach dem 1. Januar 2008 eingegangene Beteiligungen werden auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Unternehmens (PD-/LGD-Ansatz) berücksichtigt oder – sofern kein internes Rating vorliegt – nach der einfachen Risikogewichtsmethode angesetzt.
- Aufgrund des geringen Volumens werden die Forderungen im Mengengeschäft gemäß KSA behandelt.
- Angekaufte Forderungen im Sinne der SolvV befinden sich nicht im Bestand der DekaBank. Sofern Poolrisiken übernommen werden, sind diese aufgrund der Strukturierung der Transaktionen der Forderungsklasse Verbriefungen zuzuordnen.
- In der Forderungsklasse Verbriefungen erfolgt die Zuordnung zu einer Ratingklasse auf Basis von externen Ratings.
- Für einen Teil der Spezialfinanzierungen, die als Unterklasse der Forderungsklasse Unternehmen zugeordnet sind, wird das einfache IRBA-Risikogewicht gemäß § 97 SolvV genutzt.

Alle mithilfe der internen Ratingverfahren ermittelten Ergebnisse werden in der Ratingnoten-Skala („Masterskala“) des DSGVO ausgedrückt, die den entsprechenden Ratingklassen Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten zuordnet.

[9] Kontrollmechanismus für die internen Ratingsysteme

Die für den Betrieb interner Ratingsysteme geforderte unabhängige Adressenrisikoüberwachung wird durch die Marktfolge Kredit sowie das Risikocontrolling wahrgenommen. Im Einzelnen werden durch diese Einheiten insbesondere folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Betreuung der Auswahl und Einführung der Ratingmodule,
- Betreuung fachlicher Anwenderfragen (First-Level-Support),
- Verfahren für die konsistente Anwendung der Ratingmodule,
- Überwachung und Dokumentation des Ratingprozesses,
- Zuständigkeit für die methodische Ausgestaltung und Validierung der Ratingmodule,
- Analyse von übergreifenden Auswertungen über die Ratingmodule,
- Ratingüberprüfung und -freigabe.

Im Zuge der Teilnahme der DekaBank am Verbundprojekt der Landesbanken sind darüber hinaus Aufgaben im Hinblick auf die übergreifende laufende Pflege und Weiterentwicklung (unter anderem Auswertungen und Validierungen des gesamten Datenbestandes) sowie der technische Betrieb der Ratingmodule an eine von den Landesbanken gegründete Tochtergesellschaft ausgelagert. Daneben wurden Aufgaben für ein weiteres Ratingmodul auf eine Tochtergesellschaft des DSGV übertragen.

Die Ersteinführung neuer Ratingverfahren bedarf der Genehmigung durch den Gesamtvorstand.

Die Zuständigkeit für die bankinterne Abnahme beziehungsweise Entscheidung im Hinblick auf die methodische Weiterentwicklung und Pflege der Ratingsysteme liegt beim Rating-Ausschuss, der sich aus Vertretern der Marktfolge Kredit und des Risikocontrollings zusammensetzt.

[10] Positionswerte und risikogewichtete Aktiva im IRB-Ansatz nach Forderungs- und PD-Klassen

Für die dem IRBA zugeordneten Geschäfte sind in der nachstehenden Tabelle die folgenden Werte aufgeführt:

- der EAD (Exposure at Default),
- die durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten in Prozent (\emptyset PD),
- der EAD, gewichtet mit der PD,
- die durchschnittlichen Risikogewichte in Prozent (\emptyset RW),
- die risikogewichteten Aktiva (RWA),
- der Gesamtbetrag offener Zusagen (Wert vor IRBA-Konversionsfaktor),
- der EAD der offenen Kreditzusagen (Wert nach IRBA-Konversionsfaktor).

Die Einteilung erfolgt analog dem internen Kreditrisikobericht nach sechs PD-Klassen.

Forderungsklasse	EAD	Ø PD	EAD gewichtet mit PD	Ø RW	RWA	Gesamtbetrag offener Kreditzusagen	EAD der offenen Kreditzusagen
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	Mio. €
PD1 (bis 0,01 %)							
Zentralregierungen	0,00	0,1	0,00	–	7,9	0,00	–
Institute	–	–	–	–	–	–	–
Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–
davon Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	0		0		0	0	0
PD2 (größer 0,01 bis 0,09 %)							
Zentralregierungen	465	0,05	0	20,6	96	–	–
Institute	9.918	0,05	5	16,4	1.622	–	–
Unternehmen	7.837	0,06	5	21,6	1.696	304	215
davon Spezialfinanzierungen	3.724	0,06	2	22,9	852	286	201
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	18.220		10		3.414	304	215
PD3 (größer 0,09 bis 0,17 %)							
Zentralregierungen	11	0,14	0	37,8	4	–	–
Institute	1.560	0,15	2	28,7	447	7	5
Unternehmen	4.742	0,15	7	36,6	1.737	283	194
davon Spezialfinanzierungen	1.435	0,14	2	36,4	523	152	114
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	6.313		9		2.188	290	199
PD4 (größer 0,17 bis 0,88 %)							
Zentralregierungen	111	0,43	0	66,9	74	–	–
Institute	52	0,27	0	37,8	19	–	–
Unternehmen	5.325	0,47	25	64,1	3.412	295	219
davon Spezialfinanzierungen	2.684	0,52	14	67,2	1.804	197	147
Beteiligungen	29	0,59	0	191,8	56	–	–
Gesamt	5.517		25		3.561	295	219
PD5 (größer 0,88 bis 20 %)							
Zentralregierungen	98	1,32	1	107,5	105	3	2
Institute	17	16,84	3	228,0	40	–	–
Unternehmen	2.924	5,78	169	149,1	4.359	580	327
davon Spezialfinanzierungen	1.870	4,66	87	144,4	2.700	248	186
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	3.039		173		4.504	583	329
PD6 (größer 20 bis 100 %; „Ausfall“)							
Zentralregierungen	–	–	–	–	–	–	–
Institute	549	100,00	549	0,0	0	–	–
Unternehmen	317	100,00	317	0,0	0	5	3
davon Spezialfinanzierungen	216	100,00	216	0,0	0	4	3
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	866		866		0	5	3
Total							
Zentralregierungen	685	0,30	1	40,8	279	3	2
Institute	12.096	4,62	559	17,6	2.128	7	5
Unternehmen	21.145	2,47	523	53,0	11.204	1.467	958
davon Spezialfinanzierungen	9.929	3,23	321	59,2	5.879	887	651
Beteiligungen	29	0,59	0	191,8	56	–	–
Gesamt	33.955		1.083		13.667	1.477	965

Zum 31. Dezember 2010 resultieren aus der Behandlung von Investmentanteilen nach der Durchschau-
methode (§ 83 Abs. 4 SolvV) IRBA-Positionen in Höhe von 4.257 Mio. Euro EAD und 2.549 Mio. Euro
risikogewichtete Aktiva.

[11] Verwendung von externen Ratings im KSA

Für die externe Bonitätsbeurteilung der dem KSA zugeordneten Forderungen gemäß § 25 SolvV werden
die Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's Investors Services herangezogen. Für
Verbriefungspositionen wurden im Berichtsjahr ebenfalls Bonitätsbeurteilungen beider Agenturen ver-
wendet.

Die Auswahl der maßgeblichen Bonitätsbeurteilung erfolgt gemäß § 44 SolvV. Sofern lediglich eine
externe Bonitätsbeurteilung für die Position vorhanden ist, wird diese direkt berücksichtigt. Sind dagegen
mehrere externe Ratings vorhanden, erfolgt die Ermittlung des relevanten Ratings nach den aufsichts-
rechtlichen Vorgaben für Mehrfachratings. Sofern keine Bonitätsbeurteilung vorliegt und auch kein
Vergleichsrating nach § 45 SolvV ermittelt werden kann, wird auf das externe Rating des Forderungs-
schuldners abgestellt.

[12] Positionswerte mit aufsichtlich vorgegebenen Risikogewichten

Nachfolgende Übersicht enthält die jeweilige Summe der Positionswerte, die einem festen aufsichtlich
vorgegebenen Risikogewicht zugeordnet sind. Für den KSA erfolgt die Darstellung der Positionswerte vor
und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

Risikogewicht in %	KSA		IRB-Ansatz
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
0	40.138	42.866	–
10	–	–	–
20	286	518	–
50	14	12	104
70	–	–	12
75	72	73	–
90	–	–	29
100	2.160	2.227	–
150	29	29	–
190	–	–	–
200	88	88	–
290	–	–	136
370	–	–	36
Sonstige Risikogewichte	188	161	–
Gesamt	42.975	45.974	317

Die Werte nach Kreditrisikominderung sind teilweise höher, da ursprünglich dem IRB-Ansatz zugeordnete
Geschäfte aufgrund der Einstufung des Sicherungsgebers dem KSA zugeordnet werden.

Unter den sonstigen Risikogewichten sind die Bestandteile von Investmentanteilen zusammengefasst, die
gemäß § 83 Abs. 4 SolvV nach dem KSA behandelt werden.

[13] Derivative Adressenausfallrisiken

Bei Geschäften mit Derivaten wird das Adressenausfallrisiko aus Wiedereindeckungsrisiken gegenüber dem Kontrahenten in der täglichen Limitüberwachung wie auch in der monatlichen Kreditportfolioanalyse berücksichtigt. Damit finden diese Adressenausfallrisikopositionen Eingang in die interne Steuerung und somit auch in die Berechnung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs.

Finanzsicherheiten sind aktuell für das OTC-Derivategeschäft der DekaBank relevant. Voraussetzung für die Hereinnahme von Sicherheiten ist das Vorliegen von produktspezifischen Standard-Rahmenvereinbarungen. Für das OTC-Derivategeschäft werden derzeit ausschließlich Barsicherheiten hereingenommen. Mit den Kontrahenten wird regelmäßig eine tägliche Nachschussverpflichtung zum Ausgleich von Marktpreisschwankungen vereinbart.

Die operative Überwachung der Besicherung von OTC-Derivaten erfolgte im Berichtsjahr durch die Einheit Collateral Management. Die Collateral-Steuerung umfasst die Anforderung, Rückführung und Verwaltung der Euro-Barsicherheiten. Im Falle einer Leistungsstörung informiert die Einheit Collateral Management – nach erfolgter Anmahnung beim Kontrahenten – den Handel. Falls erforderlich wird die Verwertung der Sicherheiten durch den Handel in Absprache mit der Rechtsabteilung veranlasst.

Derivate werden der Kategorie Handelsaktiva/At Fair Value nach IFRS zugeordnet. Für die Finanzinstrumente dieser Kategorie wird keine Risikovorsorge gebildet, da sie ergebniswirksam zum Fair Value bewertet werden und somit eine Berücksichtigung der Wertminderung implizit in der GuV erfolgt.

Zusätzliche Annahmen über Korrelationen zwischen Markt- und Kontrahentenrisiko werden derzeit nicht berücksichtigt. Das Kontrahentenrisiko wird im Kreditrisikocontrolling gemessen und geht in den Credit-VaR ein, das Marktrisiko geht in den Markt-VaR ein. Für die Risikotragfähigkeit werden beide Zahlen addiert. Eventuelle Diversifikationseffekte zwischen Markt- und Kontrahentenrisiko bleiben unberücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die positiven Wiederbeschaffungswerte aus Derivaten zum 31. Dezember 2010 vor Anwendung von Netting-Vereinbarungen:

Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	
Mio. €	
Zinsbezogene Kontrakte	7.994
Währungsbezogene Kontrakte	559
Aktienbezogene Kontrakte	14.897
Kreditderivate	346
Gesamt	23.796

Bei Nutzung von Aufrechnungsmöglichkeiten aus Netting-Vereinbarungen in Höhe von 15.490 Mio. Euro und Sicherheiten in Höhe von 249 Mio. Euro reduzieren sich die positiven Wiederbeschaffungswerte auf 8.057 Mio. Euro.

Die Kontrahentenausfallrisikopositionen aus allen derivativen Geschäften betragen 4.718 Mio. Euro (Kreditäquivalenzbetrag). Zur Berechnung wird ausschließlich die Marktbewertungsmethode verwendet.

Aus dem **Kreditderivategeschäft** befinden sich folgende Positionen (Nominalwert) im Eigenbestand:

Nominalwert Mio. €	Sicherungsnehmer	Sicherungsgeber
Credit Default Swaps	7.140	6.360
Total Return Swaps	3.307	–
Credit Linked Notes	270	–

Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten werden zum Berichtsstichtag erstmals in den aufsichtlichen Meldungen zur Anrechnungsreduzierung der Adressenausfallrisikopositionen genutzt.

[14] Spezialfinanzierungen mit einfachem Risikogewicht

Ein Teil der Spezialfinanzierungen wird mit dem einfachen Risikogewicht bewertet. Nachfolgend sind die relevanten Positionswerte je Risikogewichtskategorie angegeben:

Risikogewicht in %	EAD Mio. €
0	–
50	55
70	12
davon mit einer Restlaufzeit von weniger als 2,5 Jahren	11
90	29
115	–
250	–
Gesamt	96

[15] Leveraged Finance

Im Leveraged-Finance-Geschäft vergibt die DekaBank langfristige besicherte Darlehen an Kreditnehmer mit einem erhöhten Verschuldungsgrad. Die Kreditvergabe stellt darauf ab, dass die Schuldner die Darlehen aus den laufenden Cashflows über die vertragliche Laufzeit zurückzahlen.

Zum 31. Dezember 2010 betragen die Positionswerte im Leveraged-Finance-Portfolio 964 Mio. Euro (Vorjahr: 1.141 Mio. Euro). Die Kredite verteilen sich zum Berichtsstichtag auf die Regionen Mitteleuropa (44 Prozent), UK/Irland (24 Prozent), Übriges Europa (17 Prozent) und Nordamerika (15 Prozent). Wesentliche Branchen sind Telekommunikation und Fertigung/Maschinenbau (jeweils 19 Prozent), Dienstleistungen (17 Prozent), Groß- und Einzelhandel (10 Prozent) sowie Verkehr (9 Prozent).

Verbriefungen

[16] Allgemeines

Im Rahmen der nach §§ 225 bis 268 SolV behandelten Verbriefungstransaktionen soll neben der Ertragszielung eine Diversifikation für einzelne Assetklassen erreicht werden. Weiterhin können Investitionen in für die Bank sonst nicht zugängliche Retail-Portfolios erfolgen. Die DekaBank tritt derzeit nicht als Originator oder Sponsor von Verbriefungstransaktionen auf. Sie ist ausschließlich Investor in Verbriefungspositionen. Es ist beabsichtigt, das Portfolio in den nächsten Jahren sowohl durch aktives Management als auch durch planmäßiges Auslaufen der Geschäfte abzubauen. Neugeschäfte sollen zur Verbesserung der Struktur nur noch selektiv und unter besonderen Auflagen eingegangen werden.

Die Bestimmung der risikogewichteten Verbriefungspositionswerte erfolgt in Abhängigkeit von der Forderungsklasse des zugrunde liegenden Portfolios. Dem IRBA zugeordnete Portfolios werden grundsätzlich nach dem ratingbasierten Ansatz gemäß § 257 SolV behandelt. Eine Ausnahme bilden hier Engagements in CDOs auf Index-Tranchen sowie Verbriefungspositionen ohne externes Rating, die, soweit möglich, unter die Anwendung des aufsichtlichen Formelansatzes gemäß § 258 SolV fallen. Dem KSA zugeordnete Retail-Portfolios werden entweder nach der Durchschaulösung gemäß § 243 Abs. 2 SolV oder nach dem ratingbasierten Ansatz gemäß § 257 SolV behandelt.

Zur Ermittlung der Risikogewichte werden die Ratings von Standard & Poor's und Moody's verwendet.

[17] Überblick

Die DekaBank hält folgende Verbriefungspositionen aus ihrer Investorenfunktion:

Mio. €	31.12.2010		31.12.2009	
	KSA	IRB-Ansatz	KSA	IRB-Ansatz
Bilanzielle Positionen				
Collateralised Debt Obligations	84	544	52	662
Darlehen	–	203	–	262
Mortgage-Backed Securities	488	542	615	580
Balance Sheet Lending	1	993	–	992
Asset-Backed Securities	93	96	152	182
Gesamt	666	2.378	819	2.678
Außerbilanzielle Positionen				
Gewährleistungen	2	–	2	–
Synthetische CDOs	–	–	–	171
Gesamt	2	0	2	171

Die Beträge wurden gemäß den aufsichtlichen Vorgaben in den §§ 225 bis 268 SolV ermittelt.

[18] Aufteilung nach Forderungsarten

Die Verbriefungspositionen teilen sich nach den zugrunde liegenden Forderungsarten wie folgt auf:

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
KSA		
Private Immobilienfinanzierungen	490	617
Sonstige Retailkredite	178	204
	668	821
IRB-Ansatz		
Unternehmenskredite	1.231	1.574
Gewerbliche Immobilienfinanzierungen	437	580
Leveraged Loans	446	400
Verbriefungen	203	262
Hybride Kapitalinstrumente	61	33
	2.378	2.849

Die Privaten Immobilienfinanzierungen beinhalten weder Subprime- noch Alt-A-Exposures.

Die Forderungsart Verbriefungen resultiert aus den Positionen, die der Rettungsmaßnahme für die Sachsen LB zugrunde liegen. Die DekaBank hat sich in diesem Zusammenhang im Rahmen eines Konsortialkredits an der Refinanzierung der Senior-Tranche der SPE Sealink Funding Limited beteiligt.

[19] Aufteilung nach Risikogewichtsbändern

Die Verbriefungspositionen teilen sich in die von der Aufsicht vorgegebenen Risikogewichtsbänder wie folgt auf:

Erworbene Verbriefungspositionen im IRB-Ansatz	31.12.2010		31.12.2009	
	EAD	Kapital-anforderung	EAD	Kapital-anforderung
Mio. €				
Risikogewichtsbänder in %				
≤ 10	482	2	778	5
> 10 ≤ 20	84	0	582	9
> 20 ≤ 50	1.532	24	1.306	30
> 50 ≤ 100	140	0	131	10
> 100 ≤ 650	80	5	15	7
1.250	60	35	37	37
Gesamt	2.378	66	2.849	98

Erworbene Verbriefungspositionen im KSA	31.12.2010		31.12.2009	
	Bemessungs- grundlage	Kapital- anforderung	Bemessungs- grundlage	Kapital- anforderung
Mio. €				
Risikogewichtsbänder in %				
≤ 20	508	8	660	11
> 20 ≤ 50	115	5	143	6
> 50 ≤ 100	14	1	18	1
> 100 ≤ 350	1	0	0	0
1.250	30	30	0	0
Gesamt	668	44	821	18

[20] Aufteilung nach Restlaufzeiten

Die Verbriefungspositionen teilen sich nach Restlaufzeiten wie folgt auf:

Verbriefungspositionen – Aufteilung nach Restlaufzeiten			
Mio. €	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Bilanzielle Positionen			
Collateralised Debt Obligations	0	124	504
Darlehen	0	0	203
Mortgage-Backed Securities	0	18	1.012
Balance Sheet Lending	0	993	1
Asset-Backed Securities	0	98	91
Gesamt	0	1.233	1.811
Außerbilanzielle Positionen			
Gewährleistungen	0	2	0
Synthetische CDOs	0	0	0
Gesamt	0	2	0

Kreditrisikominderungstechniken

[21] Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Die Steuerung der Sicherheiten erfolgt über die Vorgaben zu den zulässigen Sicherheitenarten und zu den Wertansätzen. Bei Pfandrechten an Immobilien, Flugzeugen und Schiffen wurden risikoorientiert Abschläge festgelegt, bei Personalsicherheiten erfolgt ein Ansatz in Abhängigkeit vom internen Rating. Grundpfandrechte auf Immobilien werden nur angerechnet, wenn eine entsprechende Marktexpertise zu den jeweiligen Immobilienmärkten in der DekaBank vorhanden ist und die Immobilien hinsichtlich Lage und Nutzungsart definierten Anforderungen entsprechen.

Hinsichtlich der Objektsicherheiten wird auf ein ausgewogenes Portfolio geachtet. Sicherheitenkonzentrationen werden für den Risikobericht zum Kreditgeschäft ausgewertet.

Zusätzlich werden in der täglichen Limitüberwachung als auch in der monatlichen Kreditportfolioanalyse sowie im quartalsweise erstellten Risikobericht zum Kreditgeschäft Kreditrisikominderungen berücksichtigt.

Wenn Sicherheiten neu als Kreditrisikominderungstechniken zur Anrechnung gebracht werden sollen, kann dies nur nach Umsetzung und Dokumentation der in der SolvV geforderten Voraussetzungen erfolgen. In diesen Prozess sind alle betroffenen Einheiten in der Bank eingeschaltet.

[22] Kreditsicherheiten

Als Kreditsicherheiten gelten solche Sicherheiten, die üblicherweise zur Besicherung von Krediten (zum Beispiel Darlehen, Avale) hereingenommen werden.

Strategie und Verfahren sowie Umfang der bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen

Aufrechnungsvereinbarungen haben im Rahmen der Kreditbesicherung keine Relevanz.

Strategien und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von verwendeten und berücksichtigungsfähigen Sicherheiten

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der nach der SolvV berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind im Kredithandbuch der Bank zusammengefasst.

Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt in der Regel mindestens einmal jährlich. Für jede Sicherheitenart ist ein risikoorientierter Überprüfungsturnus in formeller als auch in materieller Hinsicht vorgegeben. Intern werden grundsätzlich Abschläge zur Berücksichtigung von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken vorgenommen. Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Mindest- und Überbesicherung werden systemseitig sichergestellt.

Sämtliche Anforderungen im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken werden durch die rechtliche und vertragliche Ausgestaltung der Kreditverträge und Sicherheitenvereinbarungen abgedeckt. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben.

Die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten werden mit allen relevanten Angaben im Sicherheitenverwaltungssystem der Bank erfasst. Durch die internen Prozesse und vorhandenen Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten, bei denen im Rahmen der Kreditbeurteilung festgestellt wurde, dass alle Anforderungen der SolvV erfüllt sind, zur Anrechnung kommen.

Beschreibung der Hauptarten der Sicherheiten

In der DekaBank werden derzeit insbesondere folgende Sicherheiten im Rahmen der SolvV als anrechnungsmindernd berücksichtigt:

- Gewährleistungen (Garantien, Bürgschaften und Kreditderivate)

- IRBA-Sicherheiten
 - Grundpfandrechte auf Immobilien
 - Registerpfandrechte

Der Wertansatz orientiert sich bei Gewährleistungen am Rating des Gewährleistungsgebers. Die Überprüfung der Bonität des Gewährleistungsgebers erfolgt grundsätzlich jährlich.

Bei den grundpfandrechtlichen Besicherungen handelt es sich vor allem um Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien (im Wesentlichen Bürogebäude) und auf inländische Wohnimmobilien. Grundlage der Bewertung der Immobilien ist in der Regel ein Gutachten eines Sachverständigen. Die turnusgemäße Überprüfung erfolgt bei Gewerbeimmobilien jährlich und bei inländischen Wohnimmobilien alle drei Jahre beziehungsweise häufiger, sofern der jeweilige Markt deutliche Wertverluste verzeichnet beziehungsweise Ereignisse auftreten, die eine Überprüfung des Wertes bestimmter Immobilien erforderlich machen (zum Beispiel regionale Immobilienkrisen, spezifische kreditnehmer- oder vertragsbezogene Ereignisse).

Bei den Registerpfandrechten handelt es sich fast ausschließlich um Pfandrechte an Schiffen und Flugzeugen. Als Sicherheit werden nur gewerblich genutzte Schiffe und Flugzeuge, die auch bestimmte weitere Anforderungen (zum Beispiel hinsichtlich des Alters, der Marktgängigkeit) erfüllen müssen, berücksichtigt. Grundlage für die Bewertung der Sicherheiten sind externe Gutachten beziehungsweise Schätzungen von Sachverständigen. Die turnusgemäße Überprüfung der Bewertung erfolgt jährlich.

Haupttypen von Garantiegebern und ihre Bonität

In der DekaBank sind insbesondere Gewährleistungen/Garantien inländischer Gebietskörperschaften sowie Garantien von Exportkreditversicherungen von Bedeutung. Es handelt sich um Garantiegeber von in der Regel erstklassiger Bonität.

[23] Handelssicherheiten

Die im Rahmen von Handelsgeschäften üblicherweise bestehenden Sicherheiten (zum Beispiel Besicherungen durch Barabdeckung, rahmenvertragliche Sicherungen im Repo-/Leihegeschäft, Collateral-Management-Vereinbarungen) werden als Handelssicherheiten bezeichnet.

Strategie und Verfahren sowie Umfang der bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen

Zur Minderung des Adressenausfallrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der DekaBank Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate und Aufrechnungsvereinbarungen über nicht-derivative Geschäfte mit Sicherheitennachschüssen (Repo-/Leihegeschäfte) zum Einsatz.

Bei den Aufrechnungsvereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen. Es werden ausschließlich produktspezifische Rahmenvereinbarungen verwendet, bei denen jeweils Klauseln zur täglichen Nachschussverpflichtung vorgesehen sind.

Bei Verhandlung/Abschluss neuer Verträge findet eine Beurteilung der Risiken durch den Bereich Recht statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird durch die regelmäßige Einholung von sogenannten Legal Opinions gewährleistet.

Durch die standardisierte und zentralisierte Ablage der Vertragsdaten in einer Rahmenvertragsdatenbank und die damit mögliche automatisierte Prüfung, Überwachung und Aktualisierung der Vertragsdaten werden insbesondere rechtliche und operationelle Risiken reduziert.

Besicherte Handelsgeschäfte sind Teil der vorhandenen Methoden und Prozesse der internen Kreditrisikosteuerung. Die Überprüfung der aufsichtlichen Anerkennungsfähigkeit erfolgt datentechnisch im Rahmen der Meldewesenverarbeitung.

Strategien und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von verwendeten und berücksichtigungsfähigen Sicherheiten

Den Risiken aus Marktwertschwankungen wird durch die tägliche Bewertung von Handelsbeständen einschließlich hereingenommener und gestellter Finanzsicherheiten Rechnung getragen. Ferner besteht im Rahmen des Kontrahenten-Nettings eine tägliche Nachschussverpflichtung bei Verbrauch der Sicherheitsmarge.

Die operative Überwachung der Besicherung durch Barsicherheiten bei OTC-Derivaten erfolgte im Berichtsjahr durch die Einheit Collateral Management in der Bank-Geschäftsabwicklung (siehe auch Textziffer [14]). Die operative Überwachung der Besicherung durch Finanzsicherheiten bei Repo-/Leihegeschäften erfolgt durch das Collateral Management im Geschäftsfeld Corporates & Markets. Die Aufgaben des Collateral Managements sind dabei: Überwachung der Eingänge vereinbarter Sicherheiten, Anforderung beziehungsweise Rückführung von Sicherheiten und Tausch von Sicherheiten. Im Falle einer Leistungsstörung wird durch die operativ zuständigen Einheiten der Handel informiert, der in Absprache mit der Rechtsabteilung die Verwertung der Sicherheit veranlasst.

Durch den Abschluss von Tri-Party-Agreements wird für Teile des Repo-/Leihegeschäfts das Collateral Management auf einen spezialisierten Tri-Party-Agenten übertragen, wodurch Risiken weiter reduziert werden.

Beschreibung der Hauptarten der Sicherheiten

Für die folgenden Produktarten sind die nachfolgenden Finanzsicherheitenarten relevant:

- OTC-Derivategeschäfte: Barsicherheiten,
- Repo-/Leihgeschäfte: Barsicherheiten sowie Wertpapiere (Aktien, Schuldverschreibungen).

Die im Rahmen von Repo-/Leihgeschäften zulässigen Sicherheiten sind im Rahmen eines DekaBank-spezifischen Sicherheitenkatalogs definiert.

Zur Minderung der Risiken aus Marktpreisschwankungen der hereingenommenen Sicherheiten werden Sicherheitenabschläge/Überbesicherungen und eine tägliche Nachschussverpflichtung bei Verbrauch der Sicherheitsmarge mit dem Kontrahenten vereinbart.

Haupttypen von Gegenparteien bei Kreditderivaten und ihre Bonität

Kreditderivate werden mit internationalen Großbanken und deutschen Landesbanken (Garantiegeber und Gegenparteien) abgeschlossen, deren Bonität einwandfrei (Investmentgrade-Bereich) ist und mit denen ein Collateral Agreement besteht.

[24] Sicherheitenkonzentration

Nach der Systematik der SolvV werden erhaltene Geldbeträge und Finanzinstrumente im Rahmen von Repo-/Leihgeschäften als finanzielle Sicherheiten angerechnet. Bei den Finanzinstrumenten handelt es sich zum Berichtsstichtag hauptsächlich um Aktien, die einem gängigen Aktienindex angehören, sowie um von öffentlichen Adressen und Kreditinstituten emittierte Schuldverschreibungen. Sitzland der Wertpapieremittenten ist hauptsächlich Deutschland. Dem Risiko aus Marktwertschwankungen wird durch die tägliche Bewertung der Finanzinstrumente und gegebenenfalls der Nachforderung von Sicherheiten Rechnung getragen.

Bei den Sachsicherheiten werden im Wesentlichen Registerpfandrechte auf Flugzeuge und Schiffe risikomindernd zur Anrechnung gebracht. Hieraus besteht das Risiko von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken, denen bei der Bewertung der Sicherheiten durch entsprechende Abschläge Rechnung getragen wird.

Bei den Personalsicherheiten werden schwerpunktmäßig Garantien von staatlichen Adressen mit einwandfreier Bonität hereingenommen. Hierzu gehören insbesondere Garantien von Exportkreditversicherungen.

[25] Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken

Im KSA kamen zum 31. Dezember 2010 folgende Sicherheiten zur Anrechnung:

Forderungsklasse Mio. €	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
Zentralregierungen	790	0
Institute	3.474	–
Unternehmen	1.861	–
Gesamt	6.125	0

Im IRBA kamen zum 31. Dezember 2010 folgende Sicherheiten zur Anrechnung:

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Grund- und Registerpfandrechte	Garantien und Kreditderivate
Mio. €			
Zentralregierungen	0	0	50
Institute	17.424	0	199
Unternehmen	11.171	2.621	3.904
Gesamt	28.595	2.621	4.153

Risikovorsorge

[26] Risikovorsorge nach Branchen

Nachfolgende Übersicht enthält unter Gesamtinanspruchnahme die Not leidenden und in Verzug geratenen Forderungen und Kredite mit Länderrisiken nach wesentlichen Branchen, die einen Wertberichtigungsbedarf aufweisen. Zusätzlich sind in der letzten Spalte Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf aufgrund ausreichender Besicherung ausgewiesen.

Mio. €	Gesamtinanspruchnahme	Bestand EWB	Bestand Portfoliowertberichtigungen für Länderrisiken	Bestand Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken	Bestand Rückstellungen
Banken (MFIs)	541,1	392,3	0,0	2,6	0,0
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen	293,2	97,6	0,0	0,9	2,4
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	62,0	0,0	12,8	0,5	0,0
Verarbeitendes Gewerbe	72,7	19,6	1,7	19,8	1,4
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	10,7	8,7	0,0	3,8	0,0
Baugewerbe	6,0	5,3	0,0	9,4	0,2
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (ohne Organisationen ohne Erwerbszweck)	0,0	0,0	0,0	28,5	0,0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1,5	0,0	0,6	2,9	0,0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0
Finanz- und Versicherungsgewerbe (ohne Banken)	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0
Energie- und Wasserversorgung	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0	1,2	3,0
Gesamt	987,2	523,5	15,1	72,0	7,0

Mio. €	Nettozuführung (-)/ Auflösung (+) von EWB/PWB/ Rückstellungen	Direkt- abschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wert- berichtigungs- bedarf)
Banken (MFIs)	-0,6	0,0	4,3	0,0
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen	-22,4	2,3	1,8	0,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	14,3	0,0	0,0	0,4
Verarbeitendes Gewerbe	40,6	0,1	0,0	0,0
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	12,7	0,0	0,0	0,0
Baugewerbe	0,4	0,0	0,0	0,0
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (ohne Organisationen ohne Erwerbszweck)	2,4	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	-0,2	0,0	0,0	0,0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,9	0,0	0,0	0,0
Finanz- und Versicherungsgewerbe (ohne Banken)	-0,7	0,0	0,0	0,0
Energie- und Wasserversorgung	0,2	0,0	0,0	0,0
Sonstige	-0,2	0,0	0,0	0,0
Gesamt	47,4	2,4	6,1	0,4

Als „Positionen in Verzug“ werden Forderungen mit einem Zahlungsverzug (zum Beispiel bei Zinsen/ Tilgungen/Gebühren) von länger als 90 Tagen und von mehr als 2,5 Prozent der Brutto-Gesamtrisikoposition betrachtet.

[27] Risikovorsorge nach Regionen

Nachfolgende Übersicht enthält die Not leidenden und in Verzug geratenen Forderungen nach Regionen.

Mio. €	Gesamtinanspruchnahme	Bestand EWB	Bestand Portfoliowert- berichtigungen für Länderrisiken	Bestand Portfoliowert- berichtigungen für Bonitätsrisiken	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wert- berichtigungs- bedarf)
Deutschland	127,4	46,9	0,0	18,4	3,2	0,0
Euroraum	58,0	15,7	0,0	17,3	1,4	0,4
EU ohne Euroraum	0,0	0,0	0,0	7,9	0,0	0,0
OECD ohne EU	667,2	454,8	0,0	22,1	2,4	0,0
Übrige	134,6	6,1	15,1	6,3	0,0	0,0
Gesamt	987,2	523,5	15,1	72,0	7,0	0,4

[28] Tatsächliche Verluste

In der folgenden Tabelle sind die tatsächlichen Verluste der vergangenen vier Jahre den geschätzten Expected Losses gegenübergestellt:

Mio. €	Tatsächliche Verluste				Expected Loss			
	2010	2009	2008	2007	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2007
Zentralregierungen	–	–	–	–	1	1	–	1
Institute	–4	1	11	–	251	253	268	5
Unternehmen	32	27	1	33	227	242	89	57
Beteiligungen	–	–	–	–	2	1	2	11
Gesamt	28	28	12	33	481	497	359	74

Der „tatsächliche Verlust“ ermittelt sich aus dem Verbrauch von EWB beziehungsweise Rückstellungen zuzüglich direkter Forderungsabschreibungen und Zinsverzichte abzüglich Eingänge auf abgeschriebene Forderungen.

Die tatsächlichen Verluste sind im Berichtsjahr im Wesentlichen auf Objekt- und Forderungsverkäufe sowie auf die Abwicklung von Engagements im Rahmen der Insolvenzverwaltung zurückzuführen.

Der Expected Loss (EL) errechnet sich wie folgt: $EL = LGD * PD * EAD$

Ein Vergleich zwischen tatsächlichen Verlusten und Expected Loss ist nur eingeschränkt möglich, da zur Ermittlung des Expected Loss teilweise aufsichtlich vorgegebene Parameter verwendet werden müssen.

Weitere Angaben

[29] Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird im Risikomanagement als Teil der Marktpreisrisiken behandelt.

Auf der Grundlage der geschäftspolitischen Strategie des Vorstands legt das Aktiv-Passiv-Steuerungs-Komitee (APSK) den Rahmen für das Management strategischer Positionen (Anlagebuch) unter Berücksichtigung von Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung fest. Auf dieser Basis werden vom Vorstand die operativen Limite festgelegt. Für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch existiert ein konzernweites VaR-Limit. Die Risikosteuerung erfolgt durch die Einheit Treasury im Geschäftsfeld Corporates & Markets.

Der Vorstand sowie die Einheit Treasury im Geschäftsfeld Corporates & Markets werden täglich anhand des Marktpreisrisikoberichts Konzern sowie des Marktpreisrisikoberichts Bankbuch durch das Risikocontrolling über das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch informiert. Darüber hinaus stellt das Risikocontrolling den Einheiten Markets und Treasury in regelmäßigem Rhythmus weitere detaillierte Reports zur Verfügung. Das APSK erhält 14-täglich eine erweiterte Version des Marktpreisrisikoberichts Bankbuch sowie Szenarioanalysen.

Kenngroße für die tägliche operative Steuerung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ist die Risikokennziffer Value-at-Risk. Grundlage des Modells ist eine sensitivitätsbasierte Monte-Carlo-Simulation. Mit diesem Ansatz erfolgt eine Integration aller Marktrisikokarten in ein Modell, in dem sowohl lineare als auch nicht lineare Risiken gemessen werden.

Entsprechend den unterschiedlich erwarteten Glattstellungs- beziehungsweise Entscheidungsperioden wird der Anlagebuch-Value-at-Risk für eine Haltedauer von zehn Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 95 Prozent ermittelt. Ein auf dieser Basis ermittelter Value-at-Risk-Wert kennzeichnet somit den potenziellen Verlust, der beim Halten einer Position über einen Zeitraum von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent nicht überschritten wird.

Darüber hinaus werden zur Risikosteuerung für die sich im Anlagebuch befindlichen Risiken produkt- und portfolioübergreifend Sensitivitäten ermittelt und ausgewiesen. Diese geben im Zinsbereich den Basis-Point-Value an, das heißt die Wertänderung bei Shift der Zinsrisikofaktoren um einen Basispunkt. Gleichbleibend kommen im Rahmen der APSK-Betrachtungen regelmäßig weitere Zinsszenarien zum Einsatz. Ebenso werden die aufsichtsrechtlichen Szenarien (+ 130 Basispunkte, – 190 Basispunkte) betrachtet.

Vorzeitige Kreditrückzahlungen werden über entsprechende Optionskomponenten (sogenannte Memo-Optionen, Memo-Call oder Memo-Put) modelltechnisch abgebildet und berücksichtigt.

Da die DekaBank kein Privatkundengeschäft betreibt, ist das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen bei der Risikoermittlung nicht relevant.

Die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch wird an allen Target-Tagen durchgeführt.

Nachfolgende Tabelle enthält den Zuwachs beziehungsweise den Rückgang des Present Value zum 31. Dezember 2010 bei dem intern verwendeten Änderungsschock von +/- 100 Basispunkten. Daneben sind die Auswirkungen der von der deutschen Bankenaufsicht für externe Zwecke vorgegebenen Verschiebung um + 130/- 190 Basispunkte dargestellt:

Währung in Mio. €	Zuwachs (+) bzw. Rückgang (-) des Present Value			
	+100 bp	-100 bp	+130 bp	-190 bp
EUR	14,6	- 12,9	19,0	- 21,3
USD	- 0,2	1,3	- 0,2	2,6
GBP	1,6	- 1,5	2,1	- 2,6
JPY	- 0,3	0,1	- 0,4	0,1
CHF	- 0,5	0,5	- 0,6	0,6
Übrige	- 0,9	0,8	- 1,1	1,5
Gesamt	14,3	- 11,7	18,8	- 19,1

[30] Beteiligungen im Anlagebuch

Die Position Finanzanlagen des IFRS-Konzernabschlusses umfasst unter anderem Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, nicht at-equity bewertete assoziierte Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen. Die Position Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise Passiva umfasst unter anderem die Anteile an Aktiengesellschaften, die nach SolvV der Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet werden.

Die hier ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte werden mit ihrem Fair Value bilanziert, es sei denn, dieser ist nicht verlässlich ermittelbar. Anteile an nicht börsennotierten verbundenen Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen, für die weder Preise von liquiden Märkten noch die für Bewertungsmodelle relevanten Faktoren zuverlässig bestimmbar sind, werden zu ihren Anschaffungskosten angesetzt. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

[31] Bilanz- und Zeitwert von Beteiligungswerten

Für die Beteiligungspositionen der DekaBank werden im Folgenden der in der Bilanz ausgewiesene Wert und der beizulegende Zeitwert ausgewiesen. Bei gehandelten Wertpapieren wird ein Vergleich zum notierten Börsenwert vorgenommen. Zudem werden die Art, die Natur und der Betrag der Positionen aufgeführt.

Beteiligungsinstrument	Beizulegender Zeitwert		
	Buchwert	(Fair Value)	Börsenwert
Mio. €			
Aktien des Anlagebuchs – börsengehandelt	10,2	–	10,2
Beteiligungen – nicht börsengehandelt	31,9	31,9	–
Anteile an verbundenen Unternehmen – nicht börsengehandelt	6,0	6,0	–
Anteile an assoziierten Unternehmen – nicht börsengehandelt	–	–	–

Die Regelung, Beteiligungen einem unter bankaufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten hinreichend diversifizierten Portfolio zuzuordnen, wird derzeit für die hier aufgeführten Beteiligungen grundsätzlich nicht genutzt.

[32] Gewinne und Verluste aus Beteiligungswerten

Auf Konzernebene betragen die kumulierten realisierten Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungsinstrumenten –0,3 Mio. Euro. Unrealisierte beziehungsweise latente Neubewertungsgewinne aus Beteiligungen ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

Abkürzungen

Abk.	Bezeichnung
APSK	Aktiv-Passiv-Steuerungs-Komitee
bp	Basispunkte
CDO	Collateralised Debt Obligation
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EAD	Exposure at Default
EL	Expected Loss
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
FSF	Financial Stability Forum (seit 2009: Financial Stability Board)
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IRBA	Internal Rating Based Approach
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LGD	Loss given Default
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OTC	Over the counter
PD	Probability of Default
PWB	Portfoliowertberichtigungen
RW	Risk Weight
RWA	Risk Weighted Assets
SIC	Standing Interpretations Committee
SolvV	Solvabilitätsverordnung

Ansprechpartner

Financial & Regulatory Services
Telefon: (069) 71 47-34 51/- 39 35
Telefax: (069) 71 47-25 99

Gestaltung

ergo Unternehmenskommunikation
GmbH & Co. KG,
Köln, Frankfurt am Main, Berlin, München

„DekaBank

DekaBank

Deutsche Girozentrale

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (069) 71 47-0
Telefax: (069) 71 47-13 76
www.dekabank.de

 **Finanzgruppe**